Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Forheim für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.041.761,-- EUR

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.524.800,-- EUR

ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,--** EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 460 v.H. b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird auf

800.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 20.03.2023, Nr. 200-027/-941/2.2).

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86735 Forheim, Kirchplatz 5, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Forheim, den 27.03.2023 Gemeindeverwaltung Bruckmeier 1. Bürgermeister